

Endgültiges Aus für adjuvante Misteltherapie auf Kassenrezept

Gemeinsamer Bundesausschuss ignoriert Patientenwünsche –
Fachliche Argumente weder beachtet noch geprüft

Mitteilung: Gesellschaft für Biologische Krebsabwehr e. V. (GfBK)

Nun ist es rechtsgültig. Laut Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 19.4.12 dürfen anthroposophische Mistelpräparate nicht mehr auf Kassenrezept zur adjuvanten, unterstützenden Therapie nach einer Krebserkrankung verordnet werden. Am 20. Juni 2012 wurde diese Entscheidung im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist damit in Kraft.

„Menschen mit einer schwerwiegenden Erkrankung wird damit eine seit Jahrzehnten bewährte Hilfe verweigert“, sagt Dr. med. György Irmey, Ärztlicher Direktor der Gesellschaft für Biologische Krebsabwehr (GfBK). Mistelpräparate gehören zu den am meisten verordneten onkologischen Arzneimitteln. „Viele Patienten haben bisher erfolgreich Mistelpräparate eingesetzt, um einem Rückfall vorzubeugen oder eine Ausbreitung des Tumors zu verhindern.“

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte schon Mitte Dezember 2011 nach einem Urteil des Bundessozialgerichtes avisiert, dass die Misteltherapie in der adjuvanten, unterstützenden Therapie nicht mehr auf Kassenrezept verschrieben werden darf. Die Gesellschaft für Biologische Krebsabwehr hat daraufhin Anfang dieses Jahres eine umfangreiche Protestaktion gestartet. Tausende Patienten und Ärzte forderten den G-BA auf, die geplante Entscheidung zu revidieren. Auf die vielen Protestschreiben reagierte der Gemeinsame Bundesausschuss gar nicht oder erst nach Monaten mit pauschalen ablehnenden Vordrucken. „Es fehlen qualitativ hochwertige, belastbare Studien, die einen kurativen Nutzen der Misteltherapie belegen“, hieß es lapidar in den Musterschreiben.

„Der Gemeinsame Bundesausschuss hat sich nicht die Mühe gemacht, die anthroposophischen Mistelpräparate inhaltlich auf Wirksamkeit und therapeutischen Nutzen zu prüfen“, ärgert sich Dr. Irmey. „Dabei ist die Mistel eine der am besten untersuchten Heilpflanzen, ihre Wirksamkeit für Krebspatienten ist durch zahlreiche Studien eindeutig belegt.“

„Es gibt ein eklatantes Missverhältnis zwischen einzelnen Therapieformen“, so Dr. Irmeier weiter. Eine Mistelbehandlung koste zwischen 400 und 600 Euro im Jahr. Gleichzeitig erstatteten Kassen für manche in der Wirkung fragwürdige innovative Krebstherapie mit modernen Antikörpern oder Anti-Angiogenese-Hemmern bis zu 140.000 Euro jährlich pro Patient. „Mit dieser Summe ließe sich für hunderte Patienten eine wirksame Misteltherapie finanzieren“.

Die meisten Krankenkassen haben sich bislang der Auffassung des G-BA angeschlossen. Eine Ausnahme macht die KKH-Allianz, die die Kosten adjuvanter Misteltherapie auf Rezept erstattet. Die Techniker Krankenkasse (TK) bezahlt Patienten jährlich 100 Euro für Mistelbehandlungen, unabhängig davon, ob adjuvant oder palliativ therapiert wird.

Die GfBK setzt nun auf das neue Versorgungsstrukturgesetz für gesetzliche Krankenkassen. Diese können seit Januar 2012 ihren Versicherten zusätzliche Leistungen anbieten. „Wir fordern die Gesetzlichen Kassen auf, diesen Gestaltungsraum zu nutzen.“

Pressemitteilung v. 30.7.2012

Rainer Lange

Gesellschaft für Biologische Krebsabwehr e. V. (GfBK)

www.biokrebs.de

Die Gesellschaft für Biologische Krebsabwehr e. V. (GfBK) ist ein unabhängiger, gemeinnütziger Verein, der seit 30 Jahren Krebspatienten, Angehörige und Therapeuten unterstützt.

Mit über 20.000 Mitgliedern und Förderern ist sie die größte Beratungsorganisation für ganzheitliche Medizin gegen Krebs im deutschsprachigen Raum.

Die GfBK setzt sich ein für eine individuelle, menschliche Krebstherapie, in der naturheilkundliche Methoden besonders berücksichtigt werden. Die Gesellschaft berät kostenfrei und unabhängig über bewährte biologische Therapieverfahren. Die Arbeit wird ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und private Spenden finanziert. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) hat der GfBK das Spendensiegel zuerkannt.